-> fr. Wein

26.10.25 => bittle per non-scan un





Landratsamt | Postfach 1260 | 92657 Neustadt an der Waldnaab

Medizinische Einrichtung des Bezirks Oberpfalz Universitätsstraße 84 93053 Regensburg Sachgebiet

34

Gesundheitswesen (rechtlich)

Kontakt

Julia Franz

Zimmer

217

Adresse

Maistraße 7.9

92637 Weiden i.d.Opf.

Telefon

0960279 3460

Telefax

09602 79 97 34 34

E-Mail

jfranz@neustadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

34-4821.01.04

Telefonvermittlung 09602 79 0

Weiden i.d.Opf. 18.10.2023

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG); Prüfbericht gemäß PfleWoqG und Anhörung nach Art. 28 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie Prüfbericht gemäß PfleWoqG und Anhörung nach Art. 28 BayVwVfG zur Begehung der FQA Neustadt an der Waldnaab vom 27.07.2023 im Wohnheim für psychisch kranke Menschen Haus 3 und Haus 24 – Wöllershof zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Franz FQA-Auditorin

Website www.neustadt.de



Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr Di. + Do. 13.30 – 16.30 Uhr Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Unter **standorte.neustadt.de** finden Sie Informationen zu ÖPNV-Anbindung, Anfahrt und Parkmöglichkeiten.

Bankverbindungen

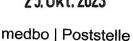
Sparkasse Neustadt an der Waldnaab IBAN DE66 7535 1960 0240 0233 25

Raiffeisenbank Neustadt-Vohenstrauß eG IBAN DE 14 7536 3189 0002 6200 22 Volksbank-Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG IBAN DE41 7539 0000 0007 1060 09

Raiffeisenbank Floß eG IBAN DE92 7536 2039 0000 7406 91

Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest eG IBAN DE10 7706 9764 0006 4493 36

Eingegangen am 25. Okt. 2023





Landratsamt | Postfach 1260 | 92657 Neustadt an der Waldnaab

Medizinische Einrichtung des Bezirks Oberpfalz

Universitätsstraße 84 93053 Regensburg

Sachgebiet

Gesundheitswesen (rechtlich)

Kontakt

Julia Franz

7immer

217

Adresse

Maistraße 7 - 9

Telefon

09602 79 3460

92637 Weiden i.d.OPf.

Telefax

09602 79 97 34 34

E-Mail

ifranz@neustadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Telefonvermittlung

Weiden i.d.OPf.

34 - 4821.01.04

09602790

18.10.2023

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG); Prüfbericht gemäß PfleWoqG und Anhörung nach Art. 28 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

Träger der Einrichtung:

Medizinische Einrichtung des Bezirks Oberpfalz

Universitätsstraße 84 93053 Regensburg

Geprüfte Einrichtung:

Wohnheim für psychisch kranke Menschen

Haus 3 und Haus 24

Wöllershof 1 92721 Störnstein

In der Einrichtung wurde am 27.07.2023 von 08:30 Uhr bis 11:45 Uhr eine turnusgemäße Begehung durchgeführt. An der Prüfung haben teilgenommen:

Von Seiten der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA):

Koordinatorin / Verwaltung:

Frau Franz, Frau Schöffel

Sozialpädagogin: Pflegefachkraft:

Frau Lober Frau Summer

www.neustadt.de

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr Di. + Do. 13.30 - 16.30 Uhr Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Unter standorte.neustadt.de

finden Sie Informationen zu ÖPNV-Anbindung, Anfahrt und Parkmöglichkeiten.

Bankverbindungen

Sparkasse Neustadt an der Waldnaab IBAN DE66 7535 1960 0240 0233 25

Paiffeisenbank Neustadt-Vohenstrauß eG IBAN DE 14 7536 3189 0002 6200 22

Volksbank-Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG IBAN DE41 7539 0000 0007 1060 09

Raiffeisenbank Floß eG IBAN DE92 7536 2039 0000 7406 91

Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest eG IBAN DEI0 7706 9764 0006 4493 36



Von Seiten der Einrichtung:

Einrichtungsleitung: Pflegefachkraft:

Begleitende Pflegefachkraft:

Herr Reichenberger Frau Pöllmann

Frau Neugirg

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität
Soziale Betreuung
Verpflegung
Qualitätsmanagement
Personal
Mitwirkung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung Folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Stationäre Einrichtung für Menschen mit psychischer Behinderung

Angebotene Wohnformen:

Wohnbereich für psychisch (seelisch) behinderte Menschen

Therapieangebote:

Bewohnerbezogen können je nach Bedarf Physiotherapie und Ergotherapie sowohl intern als auch von externen Anbietern genutzt werden.

Angebotene Plätze:

12

o davon beschützende Plätze:

keine keine

o davon Plätze für Rüstige:

11

Einzelzimmerquote:

Belegte Plätze:

90,91 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50 %):

100 %

Anzahl der auszubildenden Fachkräfte in der Einrichtung:

0



Die untenstehenden Ausführungen wurden aufgrund des Zeitpunkts der Prüfung unter Bezugnahme der Rechtlage vor Novellierung des PfleWoqG erstellt. Die genannten Normen sind unter Berücksichtigung der Fassung des PfleWoqG vom 8. Juli 2008 (GVBl. S. 346), letzte Änderung vom 10. Mai 2022 (GVBl. S. 182) (FN BayRS 2170-5-G) zu verstehen.

Die Verwendung des Begriffes Bewohner bzw. Pflegebedürftiger bezieht sich nachfolgend geschlechtsneutral sowohl auf Bewohnerinnen und Bewohner und ist nicht diskriminierend zu verstehen. Vielmehr soll dadurch ein ungestörter Textfluss erreicht werden. Gleiches gilt für den Begriff Mitarbeiter.

Es erfolgt eine Darstellung der einzelnen Ergebnisbereiche, die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

Das Wohnheim für psychisch kranke Menschen erstreckt sich auf zwei Gebäude und hält insgesamt zwölf Plätze vor, davon acht Einzelzimmer in Haus 3 und eine Wohnung im nebenan gelegenen Haus 24 mit zwei Einzel- und einem Doppelzimmer.

Aufnahme finden Erwachsene, die nach ihrer Entlassung aus der stationären psychiatrischen Akutversorgung weiterhin der Hilfe bzw. Unterstützung einer vollstationären Wohnform mit Tagesbetreuung bedürfen, da sie aufgrund ihres Krankheitsbildes (ihrer schweren chronischen psychiatrischen Krankheit) weder in der Lage sind, ambulante Angebote wahrzunehmen noch selbstständig die Anforderungen des täglichen Lebens zu meistern.

Das Wohnheim ist verwaltungs-, wirtschafts- und versorgungstechnisch dem Bezirksklinikum Wöllershof angegliedert und liegt auf dessen weitläufigem Gelände, das zu Spaziergängen einlädt.

Darüber hinaus besteht für die Bewohner des Wohnheims die Möglichkeit, die Gemeinschaftsanlagen am Standort Wöllershof zu nutzen wie beispielsweise den Sportplatz, Boccia- und Kegelbahn oder die Cafeteria.

Im Rahmen der turnusgemäßen Prüfung wurden die Wohnbereiche/-häuser der Einrichtung begutachtet. Prüfungsschwerpunkte waren Gespräche mit den Bewohnern, allgemeine Beobachtungen und Wahrnehmungen, Gespräche mit den anwesenden Mitarbeitern, punktuelle Einblicke in die Pflegedokumentation und teilnehmende Beobachtungen.

Die Bewohner haben ihre Zimmer individuell mit eigenen Möbeln eingerichtet und persönlich gestaltet. Beispielsweise war bei einer begutachteten Bewohnerin, die sehr gerne die regionale Tageszeitung liest und Puppenhäuser sammelt, das Zimmer liebevoll mit persönlich hergestellten Schmuckstücken dekoriert.

Ein gemütlich eingerichteter Aufenthalts- bzw. Gemeinschaftsraum und ein heller Speiseraum bieten ausreichend Platz für gemeinsame Mahlzeiten und Veranstaltungen, wie beispielsweise die gemütliche Kaffeerunde anlässlich der monatlichen Sprechstunde des Bewohnerfürsprechers.



18.10.2023 Seite 3/

In der Wohnung im ersten Obergeschoss von Haus 24 teilen sich bis zu vier Bewohner insgesamt drei Wohn-Schlaf-Räume, einen Aufenthaltsraum, eine Küche mit Essbereich, ein Badezimmer und ein WC.

Der Umgang zwischen den Bewohnern und dem Personal war wertschätzend und freundlich.

Die am Tag der Begehung angetroffenen Bewohner wirkten augenscheinlich bezüglich Haaren, Haut, Fingernägeln und Kleidung gut gepflegt.

Die Bewohner fühlen sich in der Einrichtung durch die Mitarbeiter sehr gut versorgt und zeigten sich rundherum zufrieden. Das Pflege- und Reinigungspersonal ist stets freundlich und wird den Bedürfnissen der Bewohner gegenüber als aufgeschlossen beschrieben. Die Unterbringungssituation und die Reinigungsqualität in den Zimmern werden als gut empfunden. Grundsätzlich entsteht der Eindruck, dass die Bewohner gerne in der Einrichtung leben.

Risiken wurden bei den begutachteten Bewohnern erkannt, Maßnahmen geplant und umgesetzt.

Das Personal kennt alle Vorlieben, Sorgen, Anliegen und Gewohnheiten der Bewohner. Die Pflegefachkraft begleitete die Begehung von Seiten der Pflege und bewies viel Fachwissen.

Das am Prüfungstag zuständige Personal schilderte die Bedarfe der überprüften Bewohner korrekt. Pflegefachliche Fragen wurden fachlich gut beantwortet. Die Mitarbeiter wussten sehr gut über die Besonderheiten und Vorlieben ihrer Bewohner Bescheid. Das Verständnis der Fachkräfte für die individuelle Lebenssituation der Bewohner war überzeugend. Die Mitarbeiter hinterließen einen motivierten und engagierten Eindruck.

Der Einrichtungsleiter, der für mehrere Häuser bei der Medbo zuständig ist, kennt alle Bewohner mit deren Namen und grüßt sie dementsprechend.

Für die Bewohnerversorgung waren handlungsleitende Pflegepläne anhand ermittelter persönlicher Pflegerisiken, -wünsche und -gewohnheiten mit Durchführungsnachweisen und Evaluationen einsehbar.

Die Essensversorgung erfolgt über die Großküche des Bezirksklinikums Wöllershof, aus der das Mittagessen in Warmhalte-Geschirr geliefert und von den Mitarbeitern an die Bewohner ausgegeben wird.

In den eingesehenen Pflegeplanungen bei insulinpflichtigen Diabetikern wurden die Zwischenmahlzeiten und Spätmahlzeiten aufgeführt, um die Gefahr eines zu niedrigen Blutzuckerwertes zu verhindern. Es wurden dabei auch die Vorlieben für bestimmte Mahlzeiten hinterlegt.

Bei einem begutachteten Bewohner wurde festgestellt, dass dieser wegen seiner Gewichtszunahme sichtlich unzufrieden war. Zusammen mit dem Bewohner und dem Personal wurde nach Möglichkeiten gesucht, diesen Zustand zu verbessern (zum Beispiel könne der Bewohner öfter einen Salatteller essen, da er sich pegan ernährt oder sich in der freien Zeit einer Fitnessgruppe anschließen). Das Pflegepersonal zeigte sich sehr kooperativ, um dem Bewohner dies zu ermöglichen.



Bei den begutachteten Bewohnern mit erfasstem Risiko von Stürzen, wurden Hilfsmittel (Niederflurbetten, adäquates Schuhwerk, ...) eingesetzt. Am Tag der Begehung gab es kein aktuelles Sturzereignis.

Am Tag der Begehung waren Bewohner zu sehen, die mobilitätssteigernde Hilfsmittel, wie z. B. Rollstuhl, Rollator, etc. zur Förderung der eigenständigen Fortbewegung nutzten. Zu mehreren Tageszeiten besuchten die Bewohner die Aufenthaltsmöglichkeiten und nahmen die Sitzgelegenheiten wahr. Zudem trugen die Bewohner adäquates Schuhwerk.

Bei den stichprobenartigen Pflegekontrollen von Bewohnern mit chronischen Schmerzen wurden Maßnahmen zur Schmerztherapie eingeleitet, durchgeführt und evaluiert. Die Bewohner zeigten am Tag der FQA-Begehung anhand Verhalten, Mimik und Körperhaltung sowie Befragungen keine Hinweise für "akute Schmerzen".

Dem Personal wurden auf eigenen Wunsch hin Möglichkeiten aufgezeigt einen niedrigen BMI zu verbessern (z. B. hochkalorische Drinks; Kontakt mit den zuständigen Hausärzten, um Wiegekontrollen engmaschiger anordnen zu lassen; mehrere kleine hübsch arrangierte Mahlzeiten über den Tag verteilt usw...).

Die Bewohner haben große Freiheiten in der Gestaltung ihres Tagesablaufs und Rückzugsmöglichkeiten.

Insgesamt beschreiben langjährige Mitarbeiter eine deutliche Stabilisierung der Bewohner durch diese offene Struktur, so dass die Rückfallquote der Einrichtung nach wie vor gering ist und die Zahl erforderlicher stationärer Aufenthalte in der Akutklinik weiterhin niedrig gehalten werden kann.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde der Personalstand anhand der Belegungszahlen am Tag der Begehung sowie einer aktuellen Personalliste (im Abgleich mit dem Dienstplan) betrachtet.

Demnach hatte die Einrichtung am Begehungstag im Gruppendienst ausschließlich Fachkräfte mit einem Stellenanteil von insgesamt 3,62 beschäftigt.

Die gesetzlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG war damit in der Einrichtung zum Prüfzeitpunkt erfüllt.

Hierbei ist zu beachten, dass die Fachkräfte nicht 24 Stunden in der Einrichtung anwesend sind. Die Frühschicht beginnt um 07:00 Uhr und endet entweder um 14:00 Uhr oder um 12:30 Uhr. Die Spätschicht geht von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr. Alternativ gibt es auch ganztägige Schichten von 07:00 Uhr bis 19:30 Uhr. Nachts besteht Rufbereitschaft.

Freiheit einschränkende Maßnahmen werden in der Einrichtung nicht angewandt.

II.2 Qualitätsentwicklung

Durch Fortbildungsmaßnahmen und interne Schulungen wird das Entwicklungspotenzial gesteigert und dadurch die Ergebnisqualität der Pflege verbessert.



Bei der Durchsicht der Unterlagen konnte festgestellt werden, dass hinsichtlich der Dokumentation und Maßnahmenplanung Optimierungsbedarf besteht. In Gesprächen mit den Bewohnern konnte jedoch wahrgenommen werden, dass diese mit der Umsetzung der Sozialen Betreuung augenscheinlich zufrieden waren. Zur Verbesserung der Qualität ist es nötig, den Prozess der Betreuungsmaßnahmen nachvollziehbar zu machen: Hier zu zählt zum einen die Anfertigung eines bewohnerangepassten Wochenplans und zum anderen eine bewohnerindividuelle Dokumentation. Anhand biografischer Daten, Ressourcen, Problemlagen und Vorlieben wird eine bewohnerindividuelle Maßnahmenplanung erstellt und schriftlich festgehalten. Analog zu Pflegehandlungen leben auch die Aktivitäten der Sozialen Betreuung von einer ständigen Weiterentwicklung. Im Sinne des PDCA-Zyklus sollten die Maßnahme regelmäßig evaluiert werden. Grundlage für eine Evaluation ist zudem eine bewohnerindividuelle Dokumentation über die Reaktion der Bewohner auf die getroffenen Maßnahmen. Oberstes Ziel aller Betreuungsmaßnahmen ist dabei, das individuelle Wohlbefinden des jeweiligen Bewohners positiv zu beeinflussen. Die Mitarbeiter kennen die Vorlieben und Bedürfnisse der Bewohner und wissen, welche Aktivitäten geeignet sind. Auch wenn Bewohner Aktivitäten ablehnen. sollte dies in regelmäßigen Abständen, z.B. min. einmal wöchentlich schriftlich festgehalten werden. Sofern Bewohner schwer in Gruppenaktivitäten eingebunden werden können, sollte auf Grundlage ihrer Ressourcen oder Vorlieben Einzelbetreuungen vorgewiesen werden.

II.3 Qualitätsempfehlungen

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen <u>keine</u> Empfehlungen ausgesprochen.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängel-beratung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.



V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen <u>keine</u> erheblichen Mängel festgestellt.



VI. Anhörung nach Art. 28 BayVwVfG zu den am Begehungstag getroffenen Feststellungen.

Dem Träger wird Gelegenheit gegeben, sich zu den festgestellten Sachverhalten bis zum **06.11.2023** zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den am Tag der Einrichtungsbegehung bzw. Prüfung festgestellten Sachverhalten um eine Momentaufnahme handelt, sodass ein im Nachgang zur Prüfung evtl. erfolgtes Abstellen von Handlungen im Rahmen des Anhörungsverfahrens unberücksichtigt bleiben muss.

Julia Franz FQA-Auditorin

II. <u>In Abdruck</u>

Wohnheim für psychisch kranke Menschen Haus 3 und Haus 24 Wöllershof 1 92721 Störnstein

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

